



## Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2025

Staatsbeitrag an die Patientenstelle Basel für die Jahre 2026 bis 2028; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung

---

**P251259**

1. Der Regierungsrat bewilligt für den Staatsbeitrag an die Patientenstelle Basel für die Jahre 2026 bis 2028 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 221'661 (Fr. 73'887 p. a., zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes).
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2026 bis 2028 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Patientenstelle Basel.

### Begründung

Die unabhängige und neutrale Patientenstelle Basel (PsB) informiert und berät die baselstädtische Bevölkerung seit 1981 in gesundheitsversorgerischen und gesundheitsrechtlichen Fragstellungen. Sie feiert im Jahr 2026 ihr 45-jähriges Bestehen. Ziel des niederschweligen Angebotes ist es, Ratsuchende in Entscheidungssituationen sowie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Krankenversicherungen und Leistungserbringern zu unterstützen. Mit der Patientenberatung werden die Gesundheitskompetenz der Ratsuchenden gestärkt und gesundheitsrelevante Informationen vermittelt. Die PsB gibt zudem Orientierungs-, Entscheidungs-, Planungs- und letztendlich Handlungshilfe für die Ratsuchenden. Die Beratungsleistung ist gekennzeichnet von hoher Wissens- und Handlungskompetenz. Ergänzend zu den Eigenleistungen der PsB ermöglicht die finanzielle Unterstützung der PsB durch einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt die Fortführung des Leistungsangebotes der PsB in den kommenden drei Jahren.

